

Merkblatt Antrag Ernährungstherapie

Die nachfolgende Anleitung erklärt Ihnen kurz und bündig, wie Sie die Kostenerstattung für die Ernährungsberatung bei Ihrer Krankenkasse beantragen können.

1. Lassen Sie die **ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung** von Ihrem behandelnden Arzt ausfüllen, unterschreiben und abstempeln. Rezepte oder Überweisungen sind ebenfalls gültig.
2. Bitte eine Kopie / einen Scan der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung mir zukommen lassen!
3. Sie **kontaktieren** Ihre **Krankenkasse** und erfragen die Bezuschussung bzw. die nötigen Unterlagen für eine Bezuschussung.
4. Bei Bedarf reichen Sie einen **Antrag auf Kostenerstattung** mit ärztlicher Notwendigkeitsbescheinigung, Kostenvoranschlag und meinem Zertifikat bei Ihrer Krankenkasse ein.
5. Sobald Sie das Schreiben der Krankenkasse erhalten haben, können Sie mich telefonisch oder per Mail für eine Terminvereinbarung kontaktieren.

Bei Fragen stehe ich Ihnen unter den angegebenen Kontaktmöglichkeiten jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Sabine Klein

Antrag auf Kostenerstattung

Anschrift der Krankenkasse

Antrag auf Kostenerstattung für:

- ☒ ernährungstherapeutische
Beratung nach § 43 Abs. 2 SGB V
- ☐ präventive Ernährungsberatung
nach § 20 Abs. 2 SGB

Versicherte(r):

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Versicherten-Nr.: _____

Ich beantrage Kostenerstattung für oben genannte Leistung durch:

Kopfsalat – Sabine Klein

B. Sc. Ernährungswissenschaften | M. A. Sport & Ernährung | Ernährungsberaterin/DGE
Prof.-Drexel-Str. 1
84364 Bad Birnbach

Frau Klein erfüllt die Qualitätsanforderungen für die Ernährungsberatung (nach § 20 Abs. 2 SGB) und Ernährungstherapie (nach § 43 SGB V). Die ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung, der Zertifizierungsnachweis und der Kostenvoranschlag liegen bei.

Ort, Datum

Unterschrift

Raum für Vermerke der Krankenkasse

Kostenvoranschlag für eine zertifizierte Ernährungstherapie nach § 43 SGB V

Für die ärztlich empfohlene, ernährungstherapeutische Beratung entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

Art der Leistung	Zeit	Kosten
Erstberatung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensivanamnese, Sichtung der ärztlichen Diagnose & Laborwerte ▪ Erfassung des aktuellen Ernährungsverhaltens ▪ individuelle Zielsetzung der Beratung ▪ Besprechung des Ernährungsprotokolls 	1 x 60 min	110,- €
Folgeberatungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung des Ernährungsprotokolls ▪ Ernährungstherapeutische Individualberatung zu Essverhalten & diätetischen Maßnahmen ▪ Beratung bei auftretenden Problemen in der Ernährungsumstellung ▪ Methoden der Verhaltensmodifikation ▪ Bewegungsverhalten ▪ Verbesserung / Stabilisierung der Lebensqualität ▪ individuelle Klärung von Fragen ▪ Bereitstellung von Informationsmaterialien & Rezepten 	4 x 30 min	240,- €
Kurzbericht an Arzt		15,- €
Zusätzliche Folgeberatungen bei Bedarf	à 15 min	(30,- €)
Vorläufiger Gesamtbetrag		365,- €

Gemäß § 4 Nr. 14 UstG enthalten die angegebenen Preise keine Umsatzsteuer.

Hinweise:

Der Kostenvoranschlag stellt eine erste Einschätzung aufgrund der genannten Diagnose(n) dar. Der tatsächliche Zeitbedarf kann individuell abweichen. Eine genauere Einschätzung ist nach der Erstberatung möglich. Es wird die in Anspruch genommene Zeit abgerechnet.

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder Leistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht vollständig umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z. B. Krankenkassen etc.). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts bzw. eventueller Differenzbeträge für die Beratungsleistung verpflichtet.



Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Z E R T I F I K A T

Sabine Klein

Bachelor of Science Ernährungswissenschaften

Master of Arts Sport und Ernährung

hat den Zertifikatslehrgang „Ernährungsberaterin/DGE“ mit Erfolg
abgeschlossen und ist berechtigt, die Bezeichnung

Ernährungsberaterin/DGE (EB/DGE)

zu führen.

Die Gültigkeit des Zertifikats ist an eine kontinuierliche Fortbildung geknüpft.
Sie wird in der „Anlage zum DGE-Zertifikat“ bestätigt.

Bonn, im April 2018

Prof. Ulrike Arens-Azevêdo
Präsidentin der DGE

Dr. Helmut Oberritter
Geschäftsführer der DGE

Anlage zum DGE-Zertifikat

Sabine Klein

ist berechtigt, die Bezeichnung

Ernährungsberaterin/DGE

zu führen.

Die Gültigkeit des Zertifikats wird bis zum **30. Juni 2027** bestätigt.

Die Bedingungen für die Verlängerung der Gültigkeit sind in der Qualitätssicherungs-Richtlinie für DGE-Zertifikate unter <https://www.dge.de> veröffentlicht.

Bonn, im Mai 2024



Dr. Ute Brehme

Leiterin Referat Fortbildung